Informationen zum Wohnberechtigungsschein

Die Wohnblöcke Konrad-Zuse-Straße 1- 5 und Johann-Gottfried-Herder-Straße 21- 29 wurden auf Grundlage der Förderrichtlinie preisgünstiger Mietwohnraum modernisiert. Für die Dauer von 15 Jahren ab dem Tag der Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahmen dürfen Wohnungen in dem betreffenden Wohnblock nur an Haushalte vermietet werden, die mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) nachweisen, dass ihr Einkommen die Einkommensgrenze nach § 1 der Sächsischen Einkommensgrenzenverordnung nicht überschreitet. Der WBS wird für den Bezug einer geförderten Wohnung benötigt, er ist vor Abschluss des Mietvertrages dem Vermieter auszuhändigen.

Die **Einkommensgrenze** ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen

Personen im Haushalt	Jahreseinkommen (zzgl. 700 EUR für jedes Kind)
1 Person	20.520,00 EUR
2 Personen	30.780,00 EUR
3 Personen	37.791,00 EUR
4 Personen	44.802,00 EUR
5 Personen	51.813,00 EUR
6 Personen	58.824,00 EUR

Das Jahreseinkommen berechnet sich aus dem Einkommen aller Haushaltsmitglieder gemäß §§ 21, 22 WoFG.
Zu berücksichtigen sind Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 23 und § 24 WoFG.

Wohnungsgrößen

Mit der Erteilung des WBS wird eine Entscheidung über die angemessene Wohnungsgröße, welche beim Abschluss eines Mietvertrages zu beachten ist, getroffen. Die angemessene Wohnungsgröße ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Personen im Haushalt	angemessene Wohnfläche gemäß Richtlinie gebundener Mietwohnraum (Ziffer IV. 1. a)
1 Person	45 m^2
2 Personen	60 m^2
3 Personen	75 m^2
4 Personen	85 m^2
5 Personen	95 m^2

Für jede weitere Person erhöht sich die angemessene Wohnfläche um 10 m^2.

Notwendige Unterlagen

- Einkommensbelege
  (Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate, Rentenbescheide, Leistungsbescheide nach SGB II & SGB XII, sonstige einkommensbelegende Nachweise)
- ggf. Nachweis über die Änderung des Einkommens in den kommenden 12 Monaten
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Mutterpass
- ggf. Aufenthaltsbescheinigung
- Personalausweis oder Reisepass, ggf. Geburtsurkunde der Kinder

Antragsverfahren

Bitte sprechen Sie mit vollständigen Unterlagen zu unseren Öffnungszeiten vor oder Sie schicken alles per Post oder E-Mail zu uns. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen für einen WBS, bearbeiten wir Ihren Antrag und stimmen mit Ihnen einen Termin zur Abholung des WBS ab oder senden Ihnen den WBS zu.

Der WBS ist ein Jahr gültig und beinhaltet die angemessene Wohnungsgröße.

Bearbeitungsgebühren

Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 12,00 EUR.

Ihr Kontakt

Stadt Hoyerswerda, Bürgeramt, FD Wohngeld
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
E-Mail: wohngeld@hoyerswerda-stadt.de
Telefon: 03571 456353

Sprechzeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen

33_12_2 / 01-09-2022